

# Maisstoppeln: Häckseln und Bearbeiten ist Pflicht

Die Maisernte steht an und damit rückt auch die Behandlung der Ernterückstände wieder in den Fokus.

DI Thomas Wallner

Für Betriebe mit hohem Maisanteil in der Fruchtfolge ist die Feldhygiene – Zerkleinerung/Quetschung der Maisstoppeln bzw. des Strohs – sehr wichtig. Diese dient der Bekämpfung von Maiszünslern und Blattkrankheiten (z.B. Fusarium) und ist wichtiger Bestandteil im integrierten Pflanzenschutz.

Die von Fusarium-Pilzen gebildeten Mykotoxine (DON, ZON) sind eine Gefahr für die Futter- und Lebensmittelsicherheit. Blüteninfektionen können zu Toxingehalten im Erntegut führen. Mais als Vorfrucht zu Getreide ist ein besonderer Risikofaktor. Blattfleckkrankheiten bewirken Mindererträge wegen reduzierter Fotosynthese-Leistung und Wasserabgaben. Die Folgen

sind Silierprobleme, geringere Tausendkorngewichte und höhere Kornfeuchten. Der Maiszünsler führt zu Ertragsverlusten durch abgeknickte Pflanzen und beeinflusst durch Fusarium-Belastung die Futterqualität negativ – bis zu 30 Prozent Mindererträge. Auf die Einhaltung einer geregelten Fruchtfolge ist unbedingt zu achten. Durch vorbeugende Maßnahmen nach der Ernte können Schaderreger gehemmt werden. Wichtig ist, die Populationsdynamik des Maiszünslers unter der Schadschwelle zu halten.

## Warum so wichtig?

- Vorbereitung für die Aussaat von Wintergetreide oder Winterbegrünung
- Unterstützen des Abbaus

der Maisstoppeln bis zum Frühjahr

- Zerstören des Lebensraums für Maiszünsler, Maiswurzelbohrer und Pilze (z.B. Fusarium)

## Wie funktioniert's?

- Grubber: je nach Bodenart geeignet, ordentliche Zerkleinerung des Maisstrohs Voraussetzung.
- Scheibenegge: für flache Einarbeitung und Vermischung; meist unzureichende Wirkung auf den Wurzelballen, um den Lebensraum der Larven zu zerstören.
- Mulcher: sehr gute Wirkung beim Zerkleinern der Stoppeln, aber geringe Flächenleistung, hoher Kraftaufwand; ungeeignet bei Bodenunebenheiten.



Fusarien – im Erntegut und vor Getreide sehr problematisch. BWSB/Wallner

- Pflug sorgt für Bodenschluss und Verrottung; aber keine Zerkleinerung der Stoppeln, daher tiefes Einarbeiten nötig.
- Walzen bringt Bodenschluss für Verrottung; Stängel werden zerquetscht, Bodenunebenheiten unproblematisch und gute Flächenleistung bei geringem Kraftaufwand.
- Schräg zu den Maisreihen gearbeitet verbessert die Qualität.

# Bodenproben im Herbst: Fristen in den ÖPUL-Maßnahmen beachten

Eine Bodenprobe liefert wertvolle Informationen über den Zustand und die Nährstoffgehalte des Bodens.

Eine regelmäßige Beprobung der landwirtschaftlichen Flächen ist daher sinnvoll.

Die Entnahme der Probe ist das ganze Jahr über möglich. Liegen bereits Ergebnisse aus früheren Untersuchungen vor, ist es sinnvoll, einen ähnlichen Zeitraum wie bei der letzten Analyse zu wählen, um die Vergleichbarkeit zu erhöhen. Wichtig ist zu beachten, dass die letzte Düngung mit Mineräldüngern zumindest ein Monat und die letzte Düngung mit Wirtschaftsdüngern zumindest zwei Monate zurückliegen sollte. Deshalb ist auf Grünlandflächen der Zeitpunkt im Frühjahr vor dem ersten Schnitt gut geeignet. Bei einer Beprobung im Herbst sollte auf den Abstand zur letzten Düngerausbringung geachtet werden. Auf Ackerflächen ist eine Probenahme im Sommer oder Herbst nach der Ernte gut

geeignet, da hier die Düngung bereits längere Zeit abgeschlossen ist und die Ergebnisse direkt für die Folgekultur berücksichtigt werden können.

Um ein repräsentatives Ergebnis zu erhalten, sollten bei der Probenahme folgende Punkte beachtet werden:

- Der Feuchtigkeitszustand des Bodens sollte eine Pflugarbeit zulassen
- 25 gut verteilte Einstiche je beprobter Fläche und Vermischung in sauberem Kübel
- Entnahmetiefe Acker: bis zur Bearbeitungstiefe
- Entnahmetiefe Grünland: zehn Zentimeter
- Ernterückstände oder andere Fremdstoffe aus der Probe entfernen
- Die Fläche je Probe sollte nicht mehr als fünf Hektar betragen



Sorgfalt bei der Probenahme ist die Basis für ein repräsentatives Ergebnis einer Bodenuntersuchung. BWSB

- Keine Probenahme von Feldrändern, Fahrgassen, Vorgewende, Feldmietenplätzen, ...
- Bei den ÖPUL-Maßnahmen „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ (Frist bis Ende 2026) und „Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland“ (Frist bis Ende 2025) besteht die Verpflichtung, je angefangene fünf Hekt-

**b w** BODEN.WASSER.SCHUTZ  
BERATUNG  
Im Auftrag des Landes OÖ

ar Ackerfläche innerhalb der Gebietskulisse beziehungsweise förderfähige Grünlandfläche eine Probe zu ziehen.

Die Analysen müssen in einem akkreditierten Labor nach den Verfahren gemäß den Richtlinien für die sachgerechte Düngung im Ackerbau und Grünland durchgeführt werden. Bei Ackerflächen sind für die Anrechnung der Bodenproben die Parameter Stickstoff mineralisch/nachlieferbar, pH-Wert, Humus, Phosphor und Kalium zu untersuchen. Bei Grünlandflächen sind die Parameter pH-Wert, Humus, Phosphor, Kalium für die Anrechnung notwendig. Die Ergebnisse müssen im eAMA IN-VEKOS-GIS erfasst werden.

■ Nähere Informationen dazu auf: [www.bwsb.at](http://www.bwsb.at)

Benedikt Ecker, BSc